

Zürich 9. September 2011

Medienmitteilung

Treffende Analyse, mangelnde Konsequenz

Der VFSN trifft mit seiner Analyse ins Schwarze: Die Behördeninitiative verhindert Modernisierungen am Flughafen, die der Flugsicherheit und der Entlastung weiter Bevölkerungskreise im ganzen Kanton zugutekommen. Bei einem Nein zu Behördeninitiative und Gegenvorschlag wird keine Piste verändert, ohne dass eine Volksabstimmung stattfindet. Genau deshalb sind beide Blockierungsvorlagen vom 27. November deutlich abzulehnen.

Mit erfreulicher Klarheit stellt der VFSN heute fest, dass für die Abstimmung über Behördeninitiative und Gegenvorschlag keine Notwendigkeit bestehe. Schon heute hat das Zürcher Volk das letzte Wort bei jeder Veränderung des Pistensystems am Flughafen Zürich. Die Behördeninitiative will über diese sinnvolle Regelung hinaus jegliche Entwicklung des Flughafens verhindern. Diese Blockierung ist abzulehnen. Bedauerlich ist dagegen, dass der VFSN bei den Folgerungen aus dieser Analyse die Konsequenz vermissen lässt.

Statt die unnötige und schädliche Behördeninitiative einfach zur Ablehnung zu empfehlen, wird ihr ein noch schlimmerer Gegenvorschlag entgegengesetzt. Dieser übernimmt den gesamten Inhalt der Behördeninitiative mit allen fatalen Folgen. Darüber hinaus will er aber auch noch den Bau von Schnellabrollwegen verhindern und wichtige unternehmerische Entscheidungen der Flughafen Zürich AG auf Jahre hinaus blockieren. Damit würde nicht nur die künftige Entwicklung des Flughafens blockiert, sondern auch die Handlungsfähigkeit seiner Betriebsgesellschaft zerstört. Deshalb gibt es auf die beiden unsinnigen Blockierungsvorlagen nur eine Antwort: 2x Nein.

*Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:
Christian Bretscher, Geschäftsführer Pro Flughafen
cb@bretscher-partner.ch; Tel. 078 744 55 88*